

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementsspreis für Danzig monatl. 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Absatzstellen und der Expedition abgesch. 20 Pf.
Vierteljährlich
20 Pf. frei ins Haus,
20 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 Mt. pro Quartal, mit Briefträgerbefüllung
1 Mt. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11—12 Uhr Vorm.
Ritterhausrasse Nr. 6.
XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das Ministerium Thun.

Der Ministerwechsel in Österreich ist vollzogen. Gestern hat der Kaiser die Vereidigung der Mitglieder des neuen Cabinets vollzogen. Dasselbe ist definitiv folgendermaßen zusammengesetzt: Vorjahr und Inneres Graf Thun, Landesverteidigung Graf Welsersheimb, Eisenbahnen Ritter v. Wittek, Unterricht Graf Bylandt-Rhendt, Justiz Edler v. Rubner, Finanzen Kajzl, Handel Bärnreither, Ackerbau Baron Kast, Minister ohne Portefeuille Ritter v. Tendrejovic.

Neu auf dem Ministerposten sind in dieser Liste außer dem Grafen Thun nur die vier leitenden Männer. Kajzl ist unter den Führern der Junglochen derjenige, welcher sich in letzter Zeit im Gegensatz zu Gregr am engsten mit dem feudalen altösterreichischen Großgrundbesitz verbündet hatte. Bärnreither gehört dem liberalen deutschen Großgrundbesitz an, der oberösterreichische Landeshauptmann Baron Kast ist Mitglied der katholischen Volkspartei, v. Tendrejovic tritt als polnischer Landsmannminister ins Cabinet ein, da Jaworski offenbar auf die Rolle des parlamentarischen Führers der Polenfraktion nicht bat verzichten wollen. Die beibehaltenen Mitglieder des früheren Cabinets, Graf Bylandt, der den Ackerbau mit dem Unterricht verlaufen, Rubner, Graf Welsersheimb und Wittek, sind neutrale Männer. Wie man hieraus ersieht, soll das neue Cabinet ein Versuch der Zusammensetzung aller gemäßigten Parteien Österreichs sein.

Es liegen über das neue Ministerium bereits eine Reihe österreichischer Preßstimmen vor, von denen die bedeutendsten hier folgen mögen:

Das offizielle „Fremdenblatt“ schreibt: „Die gleichzeitige Berufung Kajzls und Bärnreithers in das Cabinet giebt demselben ein neues politisches Gepräge. Die vom Grafen Thun zum Programm erhobene Cooperation der Parteien scheint in erster Linie die Aufrechterhaltung des Parlaments anzustreben und die Möglichkeit, dem Hause seine regelmäßige Tätigkeit wiederzugeben und die Verfassung wieder in ihre Rechte einzuhören. Nach dem Vorleben des Grafen Thun darf jedermann überzeugt sein, daß die Cooperation ihm niemals als Werkzeug zur Majorisierung der Deutschen dienen werde und daß hinter dieser parlamentarischen Organisation nicht ein zum Nachteil der Deutschen erschossener Mechanismus verborgen ist. Nationale Unparteilichkeit und die Kraft, jedwedes nationale, widerrechtliche Verlehrte Recht zu schützen, dürften bei dem Grafen Thun unbedingt vorausgesetzt werden.“

Die „Neue Freie Presse“ legt eine eher zur Skepsis neigende Zurückhaltung an den Tag, meint aber, die Deutschen könnten in den Gründen der parlamentarischen Opposition verharren, wenn das Ministerium Thun ihnen keine neue Unbill zufügen sollte.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ sagt: Der aus gewissen, wenn auch noch nicht offiziellen Ankündigungen des neuen Ministerpräsidenten empfangene Eindruck, daß ihm der Gedanke an ein föderalistisches Regime, an die Befreiung des Deutschen fernstehe, eröffnet eine Perspektive, die nicht darnach angeht ist, daß das Ministerium um jeden Preis bekämpft werden müsse. Diesmal dürfte das Urteil nicht vorlängig abgegeben werden. Denn der Mann, der das österreichische Staatsruder ergriffen hat, will als Politiker und Staatsmann ernst genommen sein.

Die „Reichswehr“ erklärt, Graf Thun führe sich, indem er Männer wie Kajzl und Bärnreither zum Eintritt in dasselbe Cabinet bewogen habe, als eine Art Wundermann ein. Die Wünsche aller guten Österreicher folgten ihm auf diesem Wege.

Das „Deutsche Volksblatt“ erklärt, es stehe dem neuen Ministerpräsidenten ohne jede Voreingenommenheit gegenüber.

Die „Deutsche Zeitung“ richtet an den deutschen Großgrundbesitz die Frage, ob sich denn so viel zu Gunsten des österreichischen Volkes geändert habe, daß Vertreter zweier deutscher Parteien im Ministerium sitzen.

Die blonden Frauen von Ulmenried.

Eine Familiengeschichte aus vier Jahrhunderten von Eufemia v. Adlersfeld-Ballestrem.

[Nachdruck verboten.]

37)

(Fortsetzung.)

Vor der Einfahrt standen die Dorfbewohner im Sonntagsstaat mit Blumensträußen, Girlanden und Kränzen, und ein jubelndes „Hoch“ empfing das Paar, denn der Freiherr war ein beliebter Herr, auf den die Leute große Stücke hielten. Freilich sahen sie etwas iheu auf zu der „Französischen“, wie sie die neue Freifrau nannten, aber die dankte allen mit so freundlichem Lächeln, daß es die fehlenden deutschen Worte beinahe vergessen ließ.

Mit fast atemlosem Interesse folgte Athenais ihrem Gatten noch am selben Tage durch das ganze Schloß mit seinem alten Ameublement, seinen Boisen, Gobelins, Gemälden, Waffen, Rüstungen, Glas- und Silberschäßen. Am längsten verweilte sie in der langen, getäfelten Galerie, in welcher die Ahnenbilder hingen, und welche zweilen als Speisezaal benutzt wurde, worauf die mächtigen, eichenen Credenztische in den Ecken hinwiesen. Hier mußte Hans Ulrich ihr jeden Namen nennen, hier studierte sie förmlich jedes einzelne Porträt.

„Der Kunstsmerth dieser ersten Bilder ist sehr gering“, meinte der Freiherr, „doch hier wird es schon besser. Dieses Bild des Freiherrn Ludwig Christof malte Clouet, als mein Ahnherr sich in diplomatischen Geschäften am Hofe Karls IX. in Frankreich aufhielt. Dies seiner Gemahlin, der Donna Urraca von Montemario, malte Tizian —“

„Wie finster sie aussieht“, bemerkte Athenais mit leisem Schauer.

„Sie starb jung“, schrie Hans Ulrich hinzu und fuhr fort: „Auch die nächsten Bilder sind gut, vor trefflich ist hier das Porträt

Vielleicht gelingt es der neuen Regierung in diesem Jahre, wo das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum des Kaisers Franz Josef im ganzen Lande gefeiert werden soll, wenigstens eine Art Gottesfrieden unter den Parteien herzustellen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß in der nächsten Zeit geradezu gegen die Deutschen regiert oder gar ein Anstur auf die Verfassung unternommen wird.

Aus Prag wird noch gemeldet: In der Sitzung des Executio-Comités der jungslawischen Partei wurde festgestellt, daß die Berufung des Abg. Kajzl zum Finanzminister im neuen Cabinet Thun ohne Vorwissen des Executio-Comités erfolgte. Angesichts der vollendeten Thatsache sei jedoch die Partei nicht gesonnen, Kajzl an der Annahme des Finanz-Portefeuilles zu hindern. Die Partei behalte sich aber dem Cabinet Thun gegenüber völlige Freiheit vor, so lange bis es dessen Programm kenne.

Politische Tageschau.

Danzig, 9. März.

Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die allgemeine Debatte über den Cultusetat beim Titel Ministergehalt fortgesetzt.

Auf Anregung des Abg. Böttlinger (nat.-lib.) erklärte der Cultusminister Dr. Bosse, er werde die Interessen der Chemiker stets fördern, doch werde der Wunsch nach Einführung eines Staats-examens von vielen Fachmännern nicht geteilt. Die Regierung müsse deshalb diese Frage als eine offene ansehen. Den Beschwerden der Abg. Johannsen (b. k. f.) und Hansen (nat.-lib.) über die Unterdrückung der dänischen Sprache trat der Cultusminister entgegen mit dem Hinweis darauf, daß die nordschleswig'sche Bevölkerung mit den gegenwärtigen Zuständen zufrieden sei; unszufrieden seien nur die im nationaldänischen Sinne agitatorisch thätigen Elemente.

Animierte Auseinandersetzungen fanden zwischen den Abg. v. Eyne (nat.-lib.), Friedberg (nat.-lib.) und Fr. v. Plettenberg (cons.) einerseits und den Centrumsabgeordneten Dittrich, Porsch und Juchs andererseits über die Toleranz und Intoleranz, über die Canisius-Enchelica, über den evangelischen Bund über die Herbeiführung der socialdemokratischen Wahlen durch nationalliberale respective Centrumswähler statt.

Heute steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung.

Im Abgeordnetenhaus fand heute zunächst die feierliche Vereidigung neu eingetretener Mitglieder statt. Als dann zog das Haus die Berathung des Cultusetats fort.

Abg. Riedert bringt den bekannten Fall des Pastors Köhls in Gangershausen zur Sprache, der seines Amtes entsekt und wegen seiner politischen Thätigkeit und seines Auftritts in socialdemokratischen Versammlungen gemahngestellt worden ist. Riedert erklärt, daß er die politischen Anschaufungen Köhls in vielen Punkten nicht teile, er gebe zu, daß Köhls häufig zu schroff, zu hastig und unüberlegt aufgetreten sei. Er habe aber nur aus den edelsten wissenschaftlichen Motiven gehandelt, sei ihm bitterer Ernst mit den Lehren und Wahrheiten des Christenthums gewesen, die er nicht nur in Worten bekräftigt habe, sondern in Werken der Liebe, der Armenpflege etc. Er sei der Not und dem Elend entgegentreten und als er diese gesehen habe, sei er veranlaßt worden, Zuhörung mit den arbeitenden Kreisen zu suchen. Zog, wo materielle Interessen im Vordergrunde ständen, seien im geistlichen Stande Männer nothwendig, welche christliche Wahrheit predichten und die Arbeiter vom socialdemokratischen Wege abzuhalten verluden. Die Erfahrungen des Kulturkampfes und die Ausnahmegesetze gegen die Socialdemokratie hätten gezeigt, wie verfehlt es sei, eine geistige Bewegung durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu unterdrücken.

Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Die evangelische Oberkirchenrath leiste der evangelischen Kirche keinen guten Dienst, wenn er aus Köhlsche und Genossen Märtyrer mache. Er bitte den Oberkirchenrath, von solchem Vorgehen Abstand zu nehmen, welches nur der Kirche, dem Vaterlande und der Monarchie schadet.

Cultusminister Dr. Bosse: Die ganze Sache des Pastors Köhls gehört nicht vor den Landtag, sondern vor die General-Synode. Es ist lediglich eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche. Ich muß es ablehnen, in dieser Angelegenheit eine Einwirkung auf den Oberkirchenrath vorzunehmen, was durchaus ungerecht wäre. Ich kann im übrigen nur dem Oberkirchenrath bestimmen, wenn er gegen socialdemokratische Gesetze einschreitet.

Abg. Haacke (hosp. d. Freiconi) stimmt dem Minister zu, derselbe habe ihm aus der Seele gesprochen.

Reichstag.

Der Reichstag überwies gestern die Postgesetznovelle an eine Commission von 14 Mitgliedern, nachdem noch die Abg. Marcour (Centr.), Lenemann (frei., Volksp.), Förster-Neustettin (Antiz.), Frhr. v. Stumm (Reichsp.) und Wurm (soc.) sowie der Staatssekretär v. Poddelski und Geheimrat Dombach gesprochen hatten.

Es folgte sodann die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit. In zweiter Lesung waren die Commissionsbeschlüsse en bloc angenommen worden. Trotzdem brachte jetzt der Abg. Stadtthagen (soc.), der nach Verbüßung einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe soeben wieder im Hause erschienen war, eine Reihe Abänderungsanträge, darunter einen Antrag ein betreffend die obligatorische Hinziehung eines vereideten Dolmetschers bei Beurkundungen, sofern ein Beteiligter erklärt, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein. Für diesen Antrag trat auch der Abg. v. Czarsinski (pole) ein; wenigstens von den Gerichtsjälen sollte man den Hakenismus und den Chauvinismus fernhalten. Ihm stimmte der Centrumsabgeordnete Smula zu, der sich ebenfalls über die schlechte Behandlung der Polen vor Gericht beklagte. Schließlich wurde die Debatte vertagt.

Heute stehen Anträge betreffend die Berufvereine auf der Tagesordnung.

Berlin, 8. März. Die Budgetcommission des Reichstages setzte heute bei der weiteren Berathung des Titels Flottenetat den Titel „Arbeiterwohnhäuser der Torpedowerkstatt in Friedersdorf“ herab, daß der Preis der Einzelwohnung 400 Mk. beträgt. Auf eine bezügliche Anfrage des Abg. Arnu (nat.-lib.) erklärte der Staatssekretär Tirpitz, die Wilhelmshavener Deckoffizierschule werde anlässlich des Neubaues nicht nach Riel verlegt werden. Bei der Forderung für eine Garnisonkirche in Cughaven beantragte Abg. Lingens (Centr.), dieselbe nur als Kapelle für die Katholiken zu bewilligen. Die Commission beschloß, die Forderung zurückzustellen und die Marineverwaltung aufzufordern, die Frage im Jahre 1899 für Katholiken und Evangelische getrennt neuerdings zu erwägen. Bei der Beihilfe zur evangelischen Civilkirche in Wilhelmshaven wurde beschlossen, die von Lingens geforderte Bewilligung einer katholischen Garnisonkirche in Wilhelmshaven im nächsten Jahre zu berücksichtigen. Schließlich bewilligte die Commission die Forderung für das zweite große Trockendock in Riel.

Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Die agrarische und die nationalliberale Auslegung des Sammelaufrufs.

Was die Führer des Agrarierthums unter der Politik der Sammlung verstehen, darüber haben

dass unjer Wappenschild fleckenlos ist, frei von den Greu-In des Faustrechts, frei von Verräthern, Feiglingen, Buben und Dirnen — bis auf Jene da.“

„Bis auf Jene da“, wiederholte Athenais. „Wer weiß, ob sie so schwer geschlägt! Sollten wir nicht milde richten, am mildesten aber jene armen, ländlichen Geschöpfe?“

„Daraus erkenne ich das edle Herz meines Weibes“, erwiderte Hans Ulrich lieblich. „Aber Jene dort verdient nicht deine Theilnahme, denn sie wußte, daß sie sündigte, und sie hat's nie bereut. Doch die Ihr folgen hier zu Ulmenried, sie haben alles gut gemacht, wie du es gut machen wirst, mein Lieb!“

Nur zerstreut noch betrachtete Athenais die folgenden Bilder: — zwei Paar in Rococotracht, mit gepudertem Haar, Böpf, Schönpfälzterchen und geschnittenen Wangen, — dann ein Herr im Wertherkostüm und braunem Gehrock, eine Dame, den Gurt ihres Mousselinekleides unter die Arme hinaufgerückt, in der Hand einen Ridicule und ein Buch mit dem Titel: „Musen-Ridicule“, — dann ein Paar in der häßlichen, lächerlichen Tracht der 20er Jahre, eines in dem noch häßlicheren Aufzettel der 40er Jahre, dann ein Paar in Tracht und Crinoline und endlich Hans Ulrich und seine erste Frau, gemalt von Professor Hildesheims Meisterhand. Doch all diese Bilder erregten nicht mehr das Interesse der Freifrau, nicht einmal mehr das blaße, leidende, aber gütige Gesicht der Verstorbenen, das den Stempel frühen Todes auf den Jügen, traurig herabjährt.

„Sie hat viel gelitten, freundlich und ohne Klage“, sagte Hans Ulrich in Bezug darauf.

Am nächsten Tage schrieb er, ohne daß Athenais darum wußte, an den Marquis von La Bruyère und zeigte ihm seine Vermählung mit dessen Schwägerin an, vollendet in Form und Ausdruck, und als der Brief abging, hoffte er damit

sie sich bekanntlich mit größter Ungeniertheit geäußert. Den Sammelaufruf der Herren Schwerin und Dopelius unterschrieben sie in der Hoffnung, mit ihm recht viel Vorpann zu gewinnen, sie selbst aber denken garnicht daran, sich durch die Fassung des Aufrufes binden und in der Verfolgung ihrer extremen Ziele im geringsten föhlen zu lassen. Das hat Herr Dr. Hahn neulich in Königsberg klipp und klar dargethan; das hat auch der oberste Bundesfelsberr selbst, Herr v. Plötz, vorgestern in Magdeburg auf einer Versammlung des Bundes der Landwirthe für die Provinz Sachsen und Anhalt bestätigt. Der Vorsitzende des Bundes erklärte nach dem Bericht der „Magd. Ida“, den auch die „Disch. Tageszeit.“ ihren Lesern mittheilt, Folgendes:

„Ein härter erlassener Aufruf beweicht, die Landwirtschaft und die Industrie zu vereinigen, Wirtschaftspolitik zu vereinigen, trotzdem werde der Bund seine Forderungen voll aufrecht erhalten. Der Aufruf solle aber nicht als Programm für die Wahlen gelten (wozu denn sonst?); dazu sei er zu verwässert, zu unklar, da müßten noch andere Forderungen aufgestellt werden.“

Als Forderungen, welch der Bund den aufzustellenden Candidaten vorlegen müsse, bezeichnete Herr v. Plötz u. Ermäßigung der Zuckerverbrauchssteuer, Bau von Kleinbahnen und kleinen Kanälen für den Innenverkehr, aber durchaus nicht große Kanäle, die die Landwirtschaft schädigen, nur dem Handel und der Industrie Vortheil bringen, und die Einführung des „germanischen Rechts“, d. h. des Anerbrechens.

Man sieht daraus von neuem: wer aus den Mittelparteien sich durch den Sammelaufruf die Hände binden läßt, der kann auf Gegenleistungen des Bundes der Landwirthe nimmer mehr rechnen.

Nun ist inzwischen auch eine Erklärung der nationalliberalen Partei zum Sammelaufruf erschienen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Der Centralvorstand und die vereinigten Fractionen der nationalliberalen Partei des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses haben in gemeinschaftlicher Sitzung am 7. März beschlossen, folgende Erklärung zu erlassen:

Wir wollen die Politik der wirtschaftlichen Sammlung, welche zum Schutze der nationalen Arbeit die Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zu vereinigen, und die mittlere, ihnen gemeinsam förderliche Linie zu finden schmäht, auf das wärmste unterstützen, können aber darüber die Selbstständigkeit unserer Partei, sowie die nationalen, idealen und liberalen Anschauungen, aus denen unsere Partei erwachsen ist, nicht in den Hintergrund drängen lassen.

Wir erblicken in dem „Wirtschaftlichen Aufrufe“ einen wertvollen Schritt zur Herbeiführung einer Einigung der verschiedensten Interessen in Betreff der Handelsverträge. Auch wir sind der Überzeugung, daß bei dem Abschluß künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher, müssen aber andererseits auch fordern, daß den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nach Handelsverträgen mit längerer Gültigkeitsdauer Rechnung getragen wird.

Nur auf diesem Boden halten wir die Politik der wirtschaftlichen Sammlung für möglich und erreichlich. Die Auslegung, welche dem Aufrufe in anderem Sinne gegeben werden kann und bereits gegeben worden ist, nöthigt uns, die unsre hierdurch festzustellten. Wir wissen uns in dieser Auslegung der Politik der Sammlung und der mit derselben zu verfolgenden Zwecks einig mit denjenigen unserer Freunde, welche den Aufruf unterzeichnen.

Die „Nat.-lib. Corresp.“ fügt hinzu, daß die Erklärung sowohl am Sonntag Abend vom Centralvorstand als am Montag Abend von den Vorsitzenden der Reichstags- und Landtagsfraction einstimmig, demnächst auch von den vereinigten Fractionen, die sehr zahlreich versammelt waren, nahezu einstimmig beschlossen worden ist.

Die Dinge stehen nun also so: Die Agrarier unterschreiben den Aufruf und legen ihn in ihrer

auch ein für alle Mal den von ihm zu fordern den Ansprüchen genügt zu haben.

Athenais lebte sich vollkommen ein in ihre neue Umgebung und ihre Würde als deutsche „Chatelaine“. Sie durchlöberte das Schloß von oben bis unten, arrangierte die zum Wohnen bestimmten Gemächer mit dem ihr eigenen, tadellosen Geschmack und machte aus dem Rococo-pavillon am Teich die Stätte, wo sie um fünf Uhr Nachmittags mit Hans Ulrich das Thee trank nach englischem Muster.

In ihrer Leidenschaft

Art aus; einige Nationalliberale unterschreiben ihn auch und legen ihn anders aus. Die einen unterschreiben in der Absicht, der Handelsvertragspolitik den Vorwurf zu machen, die anderen in der Beurteilung, langfristige Handelsverträge aufrecht zu erhalten; jene, um agrarisch zum ausschließlichen Triumph zu machen, diese, um auch anderen Verlustzweigen gerecht zu werden, u. s. w., in höchster Harmonie. Unter solchen Aufsichten dürfte der vielgenannte Aufruf in der That das werden, was man ihm von vornherein prophezeiht hat; ein kalter Schlag!

Die Militärstrafprozeßreform in der Commissionsfassung.

Die Militärstrafprozeß-Commission, deren Bericht heute zur Vertheilung gelangt, hat ihre Arbeiten abgeschlossen mit dem Ergebnis, daß an dem Zustandekommen des Gesetzes, soweit der Reichstag in Betracht kommt, kaum noch zu zweifeln ist. Die Vorlage bringt die Mündlichkeit des Verfahrens, die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme; sie sichert prinzipiell die Offenlichkeit. Sie führt die Berufung ein im geordneten Instanzenzuge. Die Ständigkeit der Richter ist insofern garantiert, als die Commandirung der militärischen Richter nicht von Fall zu Fall erfolgt, sondern in der Reihenfolge, wie sie in der Commandirrolle vorgesehen ist. Ferner ist das Wiederaufnahmeverfahren und die Entschädigung unschuldig Verurteilter eingefügt und die Vertheidigung annehmbar geordnet. Die einzige Lücke ist die Regelung der bayerischen Ansprüche auf einen eigenen obersten Gerichtshof. Die bezügliche Bestimmung des Einführungsgesetzes ist in der Weise formuliert, daß im Schoße der verbündeten Regierungen bis zum 1. Januar 1901 eine Einigung erfolgt bzw. bis zu diesem Termin ein anderes Gesetz betreffend die oberste bayerische Instanz dem Reichstage vorgelegt wird.

Dieses Resultat ist dadurch erzielt worden, daß es in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs gelungen ist, durch gegenseitiges Entgegenkommen noch eine Anzahl schwerwiegender Bedenken zu beseitigen. Dafür gehört die Bestimmung, daß Personen des Beurlaubtenstandes wegen Zu widerhandlungen gegen die Strafgesetze bürgerlichen Gerichten überwiesen werden können, wenn die strafbare Handlung während einer in Friedenszeiten erfolgten Einberufung zum Dienst erfolgt ist. Ferner ist zu der Regel, daß strafbare Handlungen, die vor dem Dienstantritt begangen sind, im allgemeinen durch die Militärgerichte abgeurteilt werden sollen, die Ausnahme zugeschlagen, daß bürgerliche Gerichte urtheilen, falls Verurteilung zu einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe zu erwarten ist. Godann ist bezüglich des Militärgerichtshofs bestimmt, daß, wenn es sich um Prozesse militärischen Charakters handelt, die Senate aus vier militärischen und drei juristischen Mitgliedern zusammengestellt sind; hingegen vier juristischen und drei militärischen, wenn es sich um bürgerliche Tergöben handelt. Was die Zulassung eines Ossiziers anlangt, so kann diese dann allgemein erfolgen, wenn der Betreffende auf frischer That betroffen oder eines Vergehens sich schuldig gemacht, bei welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt wird. Schließlich ist die Bestimmung bezüglich der Heranziehung von Rechtsanwälten dagegen geregelt, daß solche von der obersten Militärjustizbehörde besonders ernannt werden, aber auch bei deutschen Gerichten zugelassene Anwälte auf Antrag dann zugelassen werden, wenn keine Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Staatsicherheit zu befürchten ist. Eine Vertheidigung bei den Standgerichten erster Instanz findet nicht statt.

Auf das Zustandekommen der Vorlage haben in der Commission die Vertreter aller Parteien objektiv hingewirkt, nur die Conservativen nicht, die aus das Gelingen des Reformwerkes keinerlei Wert gelegt und überdies die durch das Gesetz gebrauchten Fortschritte zum großen Theil abgelehnt haben.

Die Postvorlage im Reichstage.

Der Schluß der ersten Beratung der Postnovelle hat dem Staatssekretär v. Podbielski wenigstens eine Überraschung gebracht. Während alle übrigen Redner in dem Artikel 2 der Vorlage, der die bedingungslose Ausdehnung des Postregals auf die geschlossenen Ortsbriefe ent-

wird in Madrid als beseitigt angesehen. In dortigen maßgebenden Kreisen ist man überzeugt, daß der Friede nicht gestört werden wird, und daß die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten freundschaftlich bleiben werden. In allen politischen Kreisen versichert man, daß die letzten Sensationsbesprechungen vollständig entstellt gewesen seien, insofern man ihnen eine gegen die zwischen den beiden Regierungen bestehenden diplomatischen Beziehungen gerichtete Tendenz gab. Beziehungen, welche nicht einen Augenblick ihren wohlwollenden, höflichen Charakter verloren hätten.

So denkt man in Madrid; ob man in Washington der gleichen Ansicht ist, ist mindestens fraglich; jedenfalls sieht man sich dort vor, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, wie die von Cannon im Repräsentantenhaus eingebrachte Forderung, dem Präsidenten einen Credit von 50 Millionen Dollars zu Zwecken der nationalen Vertheidigung zur Verfügung zu stellen, beweist. Es wird uns darüber telegraphirt:

Washington, 9. März. (Tel.) Repräsentantenhaus. Das Haus ist sehr stark befehl. Der Berichterstatter der Commission für die Credite bringt seinen Bericht ein über den Antrag Cannon, bei treffend den Credit von 50 Mill. Dollars, welcher dem Präsidenten zu Zwecken der nationalen Vertheidigung zur Verfügung gestellt werden soll. In dem Bericht wird die Annahme des Credits, der sich dadurch, daß die Commission noch gewisse Summen für Kohlen etc. hinzugefügt hat, auf 50 183 000 Dollars erhöht, empfohlen. Cannon erklärt, die Summe soll durchaus zur Verfügung des Präsidenten stehen, um für alle Fälle bereit zu sein. Es handle sich nicht um einen Kriegscredit, sondern um eine Maßregel zu Gunsten des Friedens. Der Credit wird mit 81 Stimmen einstimmig angenommen.

Ferner wird aus Newyork gemeldet, daß nach einer Depesche aus Jacksonville der Dampfer

Die Wechselbeziehungen der menschlichen und thierischen Tuberkulose.

III.

Der zweite Infectionsweg, der durch die Atmungswiege, kommt hier weniger in Betracht. In der Atmungsluft selbst haften die Tuberkelbacillen nicht, sie werden aber durch die durch Hustenstöße ausgeworfenen Schleimmassen in der Luft zerstäubt und können so mit der Luft eingetaucht werden. Da tuberkulose Kinder beim Husten nur selten Sputa auswerfen, so ist die Gefahr einer Infection durch die Atmungsluft für den Menschen nicht sehr erheblich, auch kommt ja der Mensch mit den Kindern nicht in so nahe Berührung, daß eine Infection zu befürchten wäre.

Dagegen muß hier auf eine Infectionswelle aufmerksam gemacht werden, deren Bedeutung keineswegs zu unterschätzen ist, das sind die tuberkulösen Hunde und Katzen. In der Mehrzahl der Fälle geht die Infection dieser Thiere von tuberkulösen Menschen aus, bei dem oft innigen Zusammenleben dieser Hausthiere mit Menschen ist auch anzunehmen, daß die Tuberkulose von diesen auf gesunde Menschen übertragen werden kann. Der Infectionsweg dürfte hier nicht immer der gleiche sein. Durch das Belecken seitens der Hunde oder Katzen können die Tuberkelbacillen in den oberen Theil des Verdauungskanals oder des Respirationsweges gelangen, von wo sie resorbiert und in den Körper aufgenommen werden.

Als letzter Infectionsweg kommt schließlich die direkte Aufnahme des Tuberkelkastes in das Blut durch zufällige Infection in Betracht. In erster Linie muß man hier an eine Infection bei der Pockenimpfung denken. Die Möglichkeit einer solchen wird von allen Seiten zugegeben, es ist jedoch noch kein einwandfreier Fall bekannt, in dem die Tuberkulose durch tierische Pockenlymphé auf ein Kind übertragen worden wäre. Die Gefahr einer solchen Infection ist auch nicht erheblich, da zur Erzeugung von Lymphekalber benutzt werden, bei deren Auswahl mit der größten Vorsicht vorgefahren wird, sodann kommt die Tuberkulose bei Kalbern

hölt, eine unangenehme Beigabe zu den Portoerleichterungen seien, erklärte Abg. v. Stumm, der Artikel 2 ohne die Erklärungen in Artikel 1 sei ihm viel lieber, als der Artikel 1 ohne Artikel 2. Und dennoch hielt auch hr. v. Stumm eine mögliche Entschädigung für nachgewiesene Nachteile in Folge des Gesetzes und für die älteren Beamten für angezeigt. Es bleibt nun abzuwarten, ob es der Commission gelingt, bezüglich des Falles und der Modalitäten der Entschädigung Vorschläge zu machen, welche auf die Zustimmung der Mehrheit und der Regierung rechnen können.

Centrum und Flottenvorlage.

Über die vorgebrachte Fraktionierung des Centrums berichtet das Berliner Centrumsorgan „Germania“ mit großer Vorsicht; sie stellt nur in Abrede, daß bereits ein Besluß erfolgt sei. Es hat natürlich auch niemand erwartet, daß die Entscheidung im Handumdrehen erfolgen werde. Herr Lieber bemerkte in der geistigen Sitzung der Budgetcommission bei der Beratung des Marineats, als es sich darum handelte, wann die zweite Lesung des Flottengesetzes stattfinden sollte, es gebe manche Mitglieder, die zwar für die Forderungen im Etat, aber nicht für das Flottengesetz stimmen würden. Die bayerischen Gegner des letzteren scheinen auf diesem Wege Deckung zu suchen.

Die Krise in Ostasien.

London, 9. März. Eine Meldung des Neuerlichen Bureaus aus Peking teilt mit, die russische Forderung verursache große Erregung in der japanischen Gesellschaft. Es heißt, der japanische Gesandte habe in Peking entschieden darauf gedrungen, daß die russischen Forderungen abgelehnt werden möchten. Man hält die Krise für sehr ernst, weil Japan Weiteweiwohl schwerlich räumen werde, so lange die Besetzung Port Arthur durch die Russen dauere.

London, 9. März. Die „Times“ meldet: In solcher Eile werden Truppen aus Süd-Russland nach Ost-Asien befördert, daß das Transportvermögen der Kreuzer der Freiwilligen Flotte hierfür nicht ausreicht. Die Regierung habe deshalb die Versendung mit französischen Dampfern vereinbart. Der erste französische Transportdampfer geht in 14 Tagen mit etwa 2000 Mann ab.

Der spanisch-amerikanische Conflict.

wird in Madrid als beseitigt angesehen. In dortigen maßgebenden Kreisen ist man überzeugt, daß der Friede nicht gestört werden wird, und daß die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten freundschaftlich bleiben werden. In allen politischen Kreisen versichert man, daß die letzten Sensationsbesprechungen vollständig entstellt gewesen seien, insofern man ihnen eine gegen die zwischen den beiden Regierungen bestehenden diplomatischen Beziehungen gerichtete Tendenz gab. Beziehungen, welche nicht einen Augenblick ihren wohlwollenden, höflichen Charakter verloren hätten.

So denkt man in Madrid; ob man in Washington der gleichen Ansicht ist, ist mindestens fraglich; jedenfalls sieht man sich dort vor, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, wie die von Cannon im Repräsentantenhaus eingebrachte Forderung, dem Präsidenten einen Credit von 50 Millionen Dollars zu Zwecken der nationalen Vertheidigung zur Verfügung zu stellen, beweist. Es wird uns darüber telegraphirt:

Washington, 9. März. (Tel.) Repräsentantenhaus. Das Haus ist sehr stark befehl. Der Berichterstatter der Commission für die Credite bringt seinen Bericht ein über den Antrag Cannon, bei treffend den Credit von 50 Mill. Dollars, welcher dem Präsidenten zu Zwecken der nationalen Vertheidigung zur Verfügung gestellt werden soll. In dem Bericht wird die Annahme des Credits, der sich dadurch, daß die Commission noch gewisse Summen für Kohlen etc. hinzugefügt hat, auf 50 183 000 Dollars erhöht, empfohlen. Cannon erklärt, die Summe soll durchaus zur Verfügung des Präsidenten stehen, um für alle Fälle bereit zu sein. Es hande sich nicht um einen Kriegscredit, sondern um eine Maßregel zu Gunsten des Friedens. Der Credit wird mit 81 Stimmen einstimmig angenommen.

Ferner wird aus Jacksonville der Dampfer

„Dantle“ unter der Beschuldigung der Freibeutelei von den Spaniern weggenommen worden sein soll. Das klingt gerade auch nicht allzu freundlich.

Die Angelegenheit betreffend den Untergang des amerikanischen Kriegsschiffes „Maine“ ist ebenfalls noch nicht geregelt. Über das Ergebnis der Untersuchungskommission verlaufen offiziell noch nichts. Auf amerikanischer Seite ist man nach wie vor nur zu sehr geneigt, die Katastrophe dem ruchlosen Gewaltact irgend eines oder mehrerer Spanier zuzuschreiben. Eine Meldung der „St. James Gazette“ aus Washington besagt: Zuverlässigen Meldungen aus Havanna zufolge hat die Untersuchung über die Ursache des Unterganges der „Maine“ festgestellt, daß das Schiff durch Torpedos zerstört wurde. Wenn die Commission nicht sofort in diesem Sinne Bericht erstatte, sei der Grund der, daß die amerikanische Regierung Zeit für das Nachlassen der nationalen Erregung zu gewinnen wünsche. Das Auswärtige Amt halte noch an der Ansicht fest, daß kein Grund für einen Krieg vorhanden sei, falls nicht die amtliche Misschuld an dieser Ausbreitung, die als spanischen Ursprungs bezeichnet wird, unzweifelhaft nachgewiesen werden könnte. Eine Bestätigung dieser amerikanischen Nachricht bleibt freilich sehr abzuwarten.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. März. Wie jetzt nachträglich bekannt wird, hat der Kaiser am Freitag bei seiner Anwesenheit in Bremerhaven in großer Lebensgefahr geschwett. Die kleine Dampfsarkasse, auf welcher der Kaiser an Land fuhr, wäre beinahe mit einem Fischdampfer zusammengestoßen. Nur der Geschicklichkeit und Gestegegenwart des Capitäns des Dampfers ist es zu verdanken, daß der Zusammenstoß unterblieb.

* [König Albert von Sachsen über Kaiser Wilhelm II.] Der „Budapesti Hirlap“ bringt ein Gespräch, welches vor einigen Jahren der König Albert von Sachsen mit einem anderen nicht genannten deutschen Fürsten gehabt haben soll. Es ist bekannt, schreibt das citierte Blatt, daß Kaiser Wilhelm II. und König Albert von Sachsen in einem außerordentlich herzlichen Verhältnis zu einander stehen. Vor einigen Jahren, als Kaiser Wilhelm noch nicht lange seine Regierung angetreten hatte, interessierte natürlichweise die Individualität des jungen Kaisers alle deutschen Fürsten. In intimen Gesprächen bildete demgemäß vornehmlich die Persönlichkeit des jungen Kaisers den Gesprächsstoff. Einem deutschen Fürsten gegenüber äußerte sich König Albert von Sachsen über die Persönlichkeit des Kaisers ungefähr folgendermaßen: „Wenn ich selbst einmal auf den Kaiser Ursache hätte, böse zu sein, so würde eine Viertelstunde des Alleineins mit ihm mich vollkommen mit ihm ausöhnen. Seine Liebenswürdigkeit und der Zauber seiner Persönlichkeit über einen solchen Eindruck auf den Menschen! Er ist freilich noch sehr jung und hat also manchmal das erste Wort. Da er die feste Absicht hat, ein Herrscher zu werden, so wird er bald einsehen, daß es für einen solchen Herrscher, wie er sein will, viel besser ist, das lehre und nicht das erste Wort zu haben.“

Frankreich.

* [Das Cassationsgesuch Jolos] wird erst in drei oder vier Wochen erledigt werden. Es stützt sich hauptsächlich auf vier Punkte:

1. das Eingreifen der Generale de Boisdeffre und de Pellieu;

2. die Thatsache, daß aus dem Briefe Jolos „l'accuse“, der in der Absicht seines Verfassers ein Ganzes bildete, nur einzelne Stellen herausgerissen worden sind;

3. zahlreiche Formfehler, die sich bei einer genauen Prüfung der Prozeßvorbereitung herausstellen werden;

4. die ungünstige Motivierung der Entschließungen des Schwurgerichtshofes, der alle Schlußanträge der Vertheidigung grundsätzlich zurückwies.

Paris, 8. März. Der Deputierte Maurice Lebon, ehemaliger Unterstaatssekretär der Colonien, erklärt in einem offenen Schreiben an seine Wähler in Rouen, er werde nicht mehr kandidieren, weil er der Ansicht sei, daß eine große Partei, wie die republikanische, nicht ungestraft die Prinzipien des Rechtes und der Gerechtigkeit verleihen lassen darf, wie dies in der Verteidigung geschehen sei.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Genuß rohen Rindfleisches namentlich von Thieren, deren Herkunft zweifelhaft und unbekannt ist, Gefahren mit sich bringt, die sich durch ein ausreichendes Durchkochen oder Braten vermeiden lassen. Vor allen Dingen aber ist der Milch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Genuß roher Milch muß möglichst gänzlich vermieden werden. Besonders für Kinder ist und bleibt rohe Milch ein bedenklliches Nahrungsmittel.

Die Aufklärung des Publikums allein genügt jedoch nicht, um den Gefahren, die aus den Wechselbeziehungen der thierischen und der menschlichen Tuberkulose resultieren, wirksam entgegenzutreten. Es muß hierbei ferner in Betracht genommen werden, die planmäßige Tilgung der Tuberkulose unter den Hausthieren, insbesondere Rind und Schwein. Je mehr diese Krankheit unter den Hausthieren abnimmt, um so geringer wird auch die Gefahr der Übertragung von diesen auf den Menschen sein. Die Tilgung der Tuberkulose der Kinder und Schweine gehört allerdings zu den schwierigsten Problemen der Veterinärpolizei. Dieselbe ist nur mit Staatshilfe und unter Darbringung großer Opfer seitens des Staates sowohl als auch der Thierbesitzer möglich. Auch wird sie ohne besondere gesetzliche Maßnahmen nicht zu erreichen sein. Bei der hier in Rede stehenden Frage kann daher mit diesem Factor in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Zum Schutze der menschlichen Gesundheit ist es ferner nötig, besondere Vorschriften für den Verkehr mit Milch und Fleisch zu erlassen. Für das letztere bestehen bereits solche. In Preußen gibt der Tuberkel-erlaß vom 26. März 1892 die nötige Directive zur Beurteilung des Fleisches tuberkulöser Thiere. Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser mit Schlach- und Untersuchungswang und die Einführung der Schlachtwiehedschau auf dem platten Lande und in den Städten ohne Schlachthäuser vermindern die dem Menschen durch das Fleisch tuberkulöser Thiere entwachsenden Gefahren allmählich immer mehr und mehr. So daß anzunehmen ist, daß bei uns in Preußen diese Gefahren in absehbarer Zeit gänzlich zurückgetreten sein werden. Anders steht es mit dem Verkehr mit Milch. Bezuglich dieses findet in Preußen eine

Von der Marine.
* [Organisatorische Bestimmungen für die Marine.] Der Kaiser hat kürzlich neue organisatorische Bestimmungen für die Marine genehmigt. In denselben ist über Verheirathungen Folgendes bestimmt:

aktive Seesoldiere. Offiziere der Marine-Infanterie und Sanitätsoffiziere bedürfen zu ihrer Verheirathung der Genehmigung des Kaisers. Dasselbe gilt von den zur Disposition stehenden und in etatmäßigen Stellen wieder angestellten Offizieren. Maschineningenieure bedürfen zu ihrer Verheirathung der Genehmigung des commandirenden Admirals, Torpedoingenieure, Feuerwerks-, Zug- und Torpedooftiziere des Staatssekretärs des Reichsmarineamts. Die verabschiedeten, die zur Disposition gestellten Offiziere, soweit sie nicht in etatmäßigen Stellen wieder angestellt sind, und die Offiziere des Beurlaubtenstandes bedürfen einer Genehmigung zu ihrer Verheirathung nicht, selbst wenn dieselbe während der Dauer ihrer Einberufung zum aktiven Dienst erfolgt. Die zur Disposition stehenden Offiziere haben von ihrer etwaigen Verheirathung dem commandirenden Admiral Anzeige zu erstatten. Offiziere des Beurlaubtenstandes haben ihre erfolgte Verheirathung dem Bezirkscommando zu melden. Die Genehmigung zu Verheirathung der Dekoffiziere, die nicht auf die Beförderung zum Offizier verzichtet haben, sowie der Zahlmeisterappiranten ist bei den Stationscommandos zu beantragen. Diesen Anträgen ist auch ein Vermögensnachweis beizufügen. Die Höhe des nachzuweisenden jährlichen Privateinkommens beträgt: a. bei Oberfeuerwerken, Feuerwerken, Obertorpedern, Torpeden, die nicht auf die Beförderung zum Offizier verzichtet haben, 750 Mk. bei Obermaschinisten, Maschinisten, Torpedomechanikern, Torpedomechanikern, die nicht auf die Beförderung zum Offizier verzichtet haben, 600 Mk. bei Oberzahlmeisterappiranten und Zahlmeisterappiranten denjenigen Betrag, der zu dem jährlichen Diensteinkommen gerechnet, die Summe von 3000 Mk. aufwacht.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 9. März.
Wetteraussichten für Donnerstag, 10. März, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Heiter mit Sonnenschein. Strömweise Niederschläge, nahe Null.

* [Admiral Koester.] Der Chef der Marinestation der Ostsee, Admiral Koester, beglebt sich am 12. März nach Stettin, um dem auf der Werft der Actiengesellschaft „Vulcan“ zu Bredow stattfindenden Stapellauf des Kreuzers zweiter Klasse „N“ beiwohnen. Von Stettin fährt der Admiral (wie schon erwähnt) nach Danzig, wo am 14. März die Inspektion der Panzerkanonenboots-Reserve-Division und am 15. März eine ökonomische Mustering stattfindet.

* [Panzer-Reservedivision Danzig.] Wie wir zuverlässig erfahren, ist für den bevorstehenden Sommer wieder die Bildung einer Reservedivision von Panzerkanonenbooten für Danzig besohlen worden.

* Für eine technische Hochschule in Danzig mit umfassenden Kompetenzen tritt jetzt G. h. Reg.-Rath prof. Dr. A. Riedler von der technischen Hochschule in Charlottenburg in einem soeben erscheinenden Buche ein, das den Titel „Unsere Hochschulen und die Anforderungen des zwanzigsten Jahrhunderts“ führt und vornehmlich die Frage erörtert, wie weit unsere höchsten Bildungseinrichtungen den staatlichen und nationalen Aufgaben der Zukunft, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, gewachsen sind. Der Verfasser verlangt in erster Linie Umgestaltung der Hochschulen in zweiter Ausgestaltung der technischen Hochschulen im Sinne vertiefter wirtschaftlicher und allgemeiner Bildung. In Danzig, heißt es da, sei eine technische Hochschule völlig auf sich angewiesen, und in dieser Isolirtheit wäre eine unvollständige Hochschule nicht lebensfähig. Es müßten Lehrkräfte allererster Ranges, die auf der Höhe der modernen Technik stehen und dem Lande Rathgeber sein können, an diese Hochschule berufen und ihr alle Mittel, wie Bibliotheken, Laboratorien u. s. w. zur Verfügung gestellt werden, welche ein erfolgreicher Unterricht voraussetzt.

* [Röntgenstrahlen-Apparat.] Ein Röntgenapparat, von der Firma Hirschmann in Berlin gefertigt, ist Mitte Februar im hiesigen Diakonissen-Krankenhaus aufgestellt worden und er wurde in dieser kurzen Zeit bereits häufig benutzt.

Controle nur in wenigen Städten und auch nur oberflächlich statt. Diese Controle erstreckt sich zunächst nur auf die äußere Beschaffenheit und den Zeitgehalt der Milch. Eine Controle über die Herkunft der Milch ergibt jedoch nirgends und gerade diese hat die mit Bezug auf das vorliegende Thema von besonderer Bedeutung. Es ist unabdingt nötig, daß den

Bekanntmachung.

Die Maler- und Anstreicher-Arbeiten in den Gemeindegebäuden der Stadt und der Vorläde werden vom 1. April d. J. bis 31. März 1901 in 3 Looen für öffentlichen Verdingung gestellt.

Die Bedingungen für die Vergabe der Arbeiten sowie die Verzeichnisse der in den einzelnen Looen befindlichen Arbeiten liegen im städtischen Bau-Bureau im Rathause zur Einsicht aus, auch gegen Erlegung von 1.00 Mk. Schreibgebühr daselbst erhältlich.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Looos Nr. . . der städtischen Malerarbeiten pro 1898.“

1901

verlesen, bis zum 10. März cr. Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau eingereicht.

Die Angebote müssen in Procentsätzen zum gegebenen Preisverzeichniss gehalten und die Bedingungen durch Namensunterchrift des Bieters vollzogen sein.

Danzig, den 26. Februar 1898. (3457)

Der Magistrat,

Delbrück. Fehlhaber.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seunfälle, welche der englische eiserne Dampfer „Milo“ Capitain Rowau, auf der Reise von Hull nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

10. März 1898, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Geschäftskloake, Pfefferstadt Nr. 33–35 (Hofgebäude), überraumt.

Danzig, den 8. März 1898.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seunfälle, welche der eiserne Dampfer „Carlos“, Capitain Witt aus Danzig, auf der Reise von Gent nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

10. März 1898, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Geschäftskloake, Pfefferstadt Nr. 33–35 (Hofgebäude), überraumt.

Danzig, den 8. März 1898.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seunfälle, welche der eiserne Dampfer „Carlos“, Capitain Witt aus Danzig, auf der Reise von Gent nach hier erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

10. März 1898, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Geschäftskloake, Pfefferstadt Nr. 33–35 (Hofgebäude), überraumt.

Danzig, den 8. März 1898.

Bekanntmachung.

Jur Verdingung der Lieferung des Bedarfs an Kartoffeln für die städtischen Lazarette und das Arbeitswesen während des Zeitraums vom April bis ultimo Juli 1898, im ungefährn Betrage von 50 000 Kilo., haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 23. März cr. Vormittags 10 Uhr,

im städtischen Arbeitswesen — Töpfergasse Nr. 1–3 — überraumt, wofolzt auch die Lieferungsbedingungen für die Interessenten von heute ab zur Einsicht ausgelegt sind.

Danzig, den 8. März 1898.

Commission für die städtischen Kranken-Anstalten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50 000 Centner bester englischer Gaskohle, frei Bahnhof zu Stolp, soll im Submissionswege vergeben werden. Angebote mit nachstehender Aufschrift: „Submissionsofferte für die Kohlenlieferung der Gasanstalt“ sind bis zum 22. März d. J. an uns einzureichen. Zur Eröffnung der Osterferien ist ein Termin auf

Mittwoch, 23. März 1898, Mittags 1/212 Uhr,

im Magistrats-Sitzungszimmer hier angezeigt, welchem beiwohnen den Unternehmern gefestigt ist. Die Bedingungen können vorher in unserem Stadt-Secretariat eingesehen oder gegen Einwendung von 50 Pf. für Schreibgebühr bejogen werden. (3910)

Stolp, den 21. Februar 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Arthur Burggräf'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3886)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.

In der Besitzer Louis Neufeld'schen Concursachse ist der Kaufmann und Stadtrath Karl Schleiß zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (3882)

Graudenz, den 4. März 1898.

Bekanntmachung.